

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Beschluss über Stellungnahmen, Änderung sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 69460/09

Arbeitstitel: P22a Brügelmannstraße in Köln-Deutz

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	15.09.2016
Stadtentwicklungsausschuss	15.09.2016
Rat	22.09.2016

Beschluss:

Der Rat beschließt

- über die zum Bebauungsplan-Entwurf 69460/09 für das Gebiet zwischen Brügelmannstraße, östliche Grenze der Flurstücke 988, 949 (Brügelmannstraße 7), 950, 945, südliche Grenze Flurstück 989 (alle Gemarkung Deutz, Flur 33), Pfälzischer Ring, nordöstliche Auffahrt zur B 55a, nordöstliche Grenze der Flurstücke 689, 1047 und 660, südliche Grenze der Flurstücke 660 und 681 sowie östliche Grenze der Flurstücke 619 und 620 (alle Gemarkung Deutz, Flur 33) in Köln-Deutz —Arbeitstitel: P22a Brügelmannstraße in Köln-Deutz— abgegebene Stellungnahme gemäß Anlage 2;
- den Bebauungsplan-Entwurf 69460/09 nach § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern;
- den Bebauungsplan 69460/09 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung;
- den Beschluss aus der Ratssitzung vom 15.12.2015 zu 3.1.5 III Ziffer 4. bezüglich möglicher Standortalternativen für eine Rettungshubschrauberstation dahingehend zu konkretisieren, dass das Plangebiet des Bebauungsplanes 69460/09 nicht weiter in diesen Standortuntersuchungen zu berücksichtigen ist.

Alternative: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung

Um den Anforderungen an die Messen der Zukunft gewachsen zu sein, hat die Kölnmesse GmbH einen Entwicklungsprozess (Masterplan) eingeleitet. Ein inhaltlicher Schwerpunkt liegt dabei auf der Entwicklung des Parkraumes für den Messeverkehr, da von bevorstehenden anderen städtebaulichen Entwicklungen im Bereich Deutz und Mülheim-Süd in absehbarer Zeit erhebliche Einflüsse auf das Parkraumangebot der Kölnmesse zu erwarten sind. Die Projekte "Messecity" und "Euroforum Nord" konkretisieren sich ab 2016 und werden zum Wegfall von Parkplätzen für die Kölnmesse führen.

Vor diesem Hintergrund wird der Bebauungsplan aufgestellt, um die Brachfläche östlich der Brügelmannstraße in Köln-Deutz nunmehr mit einem Messe-Parkhaus mit einer Park- und Logistikebene im Erdgeschoss und fünf weiteren Parkebenen in den Obergeschossen für circa 3 200 Stellplätze zu bebauen. Das neue Parkplatz- und Logistikangebot soll ab etwa Mitte 2017 zur Verfügung stehen.

Vorberatungen

Beschlussfassung über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes 69460/09

StEA	28.01.2016	TOP	10.7	einstimmig zugestimmt
BV 1	28.01.2016	TOP	3.8	einstimmig zugestimmt

Öffentliche Auslegung

Zum Bebauungsplan-Entwurf hatte die Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom 18.02. bis zum 17.03.2016 die Gelegenheit zur Einsichtnahme und Abgabe schriftlicher Stellungnahmen. Im Rahmen dieser ersten Offenlage wurde eine Stellungnahme gemäß der Anlage 2 vorgelegt.

Änderungen des Bebauungsplan-Entwurfes und erneute öffentliche Auslegung

Nach der vorgenannten Offenlage wurde der Bebauungsplan-Entwurf geringfügig an aktuelle planerische Erfordernisse und Erkenntnisse angepasst. Die Änderungen betreffen insbesondere die gestalterischen Festsetzungen zu den Werbeanlagen, die Art und das Maß der baulichen Nutzung sowie die überbaubar festgesetzten Grundstücksflächen in Zusammenhang mit der verbesserten Erschließung am Pfälzischen Ring und der Vergrößerung des Wendekreises an der Brügelmannstraße sowie die Flächen zum Erhalt beziehungsweise zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern.

Während der erneuten öffentlichen Auslegung des geänderten Bebauungsplan-Entwurfes mit Begründung in der Zeit vom 30.06. bis 14.07.2016, die mit der Einschränkung verbunden war, dass eine Stellungnahme nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden kann, wurden keine Stellungnahmen vorgelegt.

Beschlussentscheidung

Die Beschlussvorschläge 1. bis 3. der Verwaltung beruhen auf der Abwägungsempfehlung, dass insbesondere den relevanten verkehrlichen und den wirtschaftlichen Belangen Vorrang zu geben ist gegenüber der derzeit noch vagen Möglichkeit, dass das Gebiet des Bebauungsplanes 69460/09 als einziger Alternativstandort für die Hubschrauber-Betriebsstation in Köln-Buchforst, (Kalkberg) festgestellt werden könnte und hierfür dann eine luftrechtliche Genehmigung erteilt würde. Aus dieser Abwägungsempfehlung wiederum resultiert der Beschlussvorschlag 4., denn im Sinne der Klarstellung ist der Ratsbeschluss vom 15.12.2015 zu 3.1.5 III Ziffer 4., in dem ausdrücklich das "Messe-Areal" namentlich genannt wurde, anzupassen.

Der Standort des P22a für das geplante Parkhaus hat sich als alternativlos dargestellt, denn im Vorfeld des Bebauungsplanverfahrens wurde der gesamte Großraum Deutz und Mülheim nach alternativen Parkflächen untersucht. Letztendlich blieb die Fläche des P22a als einzige Fläche übrig.

Zur Standortprüfung für eine Rettungshubschrauberstation in Köln nach der Ratsentscheidung am 15.12.2015 hat die Verwaltung in der aktuellen Mitteilung mit der Vorlagen-Nummer 1845/2016 einen Zwischenbericht den politischen Gremien zur Kenntnis gegeben. Hierin wird unter anderem dargestellt, dass aus Sicht der zuständigen Luftfahrtbehörde Bezirksregierung Düsseldorf für den Standort Messe P22a die Anlage einer Hubschrauberbetriebsstation mit vier An- und Abflugsektoren auf den ersten Blick nicht gegeben zu sein scheint.

Aus gesamtstädtischer Sicht ist es unabdingbar, der Bedeutung der Koelnmesse für die Stadt gerecht zu werden und ihr die notwendigen Rahmenbedingungen für einen weiterhin erfolgreichen Betrieb zu ermöglichen. Vor diesem Hintergrund haben Koelnmesse und Stadt gemeinsam in der Vergangenheit erhebliche Anstrengungen unternommen, die Voraussetzungen für eine städtebauliche und verkehrliche Neuordnung in dem Umfeld der Messe zu treffen. Dazu zählen die Erarbeitung des Masterplans Koelnmesse 3.0, die verschiedenen Wettbewerbsverfahren (MCK, Confex, Messe Freiraum, Planung und Gestaltung des Parkhauses) sowie die Herstellung der liegenschaftlichen Voraussetzungen, um die Umsetzung des zu schaffenden Planungsrechts zu ermöglichen (Erwerb des ehemaligen Telekomgrundstückes (nicht öffentliche Vorlagen-Nummer 3333/2014 und 1535/2015) sowie die Erbbaurechtsbestellung und vorzeitige Besitzüberlassung durch Ratsbeschluss vom 28.06.2016 mit Wirkung zum 01.07.2017 (nicht öffentliche Vorlagen-Nummer 2078/2016) zugunsten des Sondervermögens der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Veranstaltungszentrum Köln der Stadt Köln").

Vor dem Hintergrund dieser Rahmenbedingungen und unter diesen Voraussetzungen ist seitens der Verwaltung der Vorrang einer städtebaulichen und verkehrlichen Neuordnung durch ein Parkhaus alternativlos. Infolgedessen ist die Überprüfung dieses Standortes für eine Hubschrauberrettungsstation abzuschließen. Die Verwaltung schlägt dem Rat vor, im Rahmen seiner Abwägungsentscheidung diesem Beschlussvorschlag zu folgen.

Anlagen

- 1 Übersichtsplan
- 2 Darstellung und Bewertung der Stellungnahmen aus der Offenlage sowie der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange
- 3 Begründung nach § 9 Absatz 8 BauGB (Satzungsbegründung)
- 4 Bebauungsplan 69460/09 (Verkleinerung)
- 5 Textliche Festsetzungen